



Protokoll Nr. 3/2021

Gemeinderatssitzung vom Montag, 22. Februar 2021, 19.30 Uhr

im Sitzungszimmer im Schulhaus, Schulhausstrasse 16, Kriegstetten

Anwesend

- | | |
|-----------------|--------------------------------|
| – Simon Wiedmer | Gemeindepräsident |
| – Ruth Studer | Vizepräsidentin |
| – Edith Kunz | Gemeinderätin |
| – Rémy Wyssmann | Gemeinderat |
| – Rahel Meier | Solothurner Zeitung |
| – Margrit Jaggi | Gemeindeschreiberin, Protokoll |

Entschuldigt

- | | |
|------------------|-------------|
| – David Nydegger | Gemeinderat |
|------------------|-------------|
-

Traktanden

1. Zusammenschluss Bürgergemeinde/Einwohnergemeinde Kriegstetten, Dokumentation
 2. Genehmigung Protokoll Nr. 2 vom 1. Februar 2021
 3. Vergütung Dorfweibel, Antrag Tariferhöhung
 4. Berichte aus den Ressorts
 5. Verschiedenes
-

Traktandenliste

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

Zusammenschluss Bürgergemeinde/Einwohnergemeinde Kriegstetten, Dokumentation

Ausgangslage

Simon Wiedmer, Gemeindepräsident Einwohnergemeinde, und **Johann Lüthi**, Gemeindepräsident Bürgergemeinde, haben in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe die Dokumentation «Zusammenschluss Bürgergemeinde/Einwohnergemeinde Kriegstetten» erarbeitet. Die Dokumentation dient als Grundlage für den Zusammenschluss. Sie beschreibt die Projektaufgabe, legt die geltenden Randbedingungen fest und dient dazu, das Projekt Zusammenschluss Bürgergemeinde/Einwohnergemeinde geordnet abzuwickeln. Zudem sollen die Nebenfolgen des Zusammenschlusses geregelt werden, die als Grundlage für die neue Gemeindeordnung GO und Dienst- und Gehaltsordnung DGO dienen soll. Zwischenzeitlich wurde die Dokumentation durch das Amt für Gemeinden geprüft und genehmigt.

Der Bürgerrat der Bürgergemeinde Kriegstetten hat in den Jahren 2019/2020 an diversen Sitzungen eine vertiefte Zusammenarbeit mit der Einwohnergemeinde Kriegstetten diskutiert. Folgende Problemstellungen wurden aufgegriffen:

- Der bisherige Bürgerpräsident sowie der Vizepräsident werden nicht weitermachen.
- per 1. Januar 2022 **muss** HRM2 eingeführt werden.
- Allgemeine Überlegungen zur Effizienzsteigerung, Vermeidung von Doppelspurigkeit etc.

Der Bürgerrat verschickte einen Aufruf an die Bürgerinnen und Bürger, sich bei Interesse an einem Amt bei der Bürgergemeinde zu melden. Der Rückfluss betrug rund 68 %. Die Rückmeldungen zeigten, dass niemand als Bürgerpräsident, Bürgerrat oder Bürgerschreiber kandidieren möchte. Daraufhin beantragte der Bürgerrat der Bürgerversammlung, das Mandat zu verabschieden, mit der Einwohnergemeinde Gespräche über den Zusammenschluss zu führen. Die Gemeindeversammlung hat dem Bürgerrat anlässlich der Bürgerversammlung vom 15. September 2020 einstimmig den Auftrag gegeben, den eingeschlagenen Weg weiterzugehen. Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde nahm das Mandat an.

Arbeitsgruppe

Es wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt, bestehend aus den folgenden Mitgliedern:

Simon Wiedmer	Gemeindepräsident Einwohnergemeinde (Vorsitz)
Johann W. Lüthi	Gemeindepräsident Bürgergemeinde
Ruth Studer	Vizepräsidentin Einwohnergemeinde
Ruedi Zimmermann	Vizepräsident Bürgergemeinde

Warum eine Fusion?

Der Bürgergemeinde verbleibt noch die Waldbewirtschaftung, die Bewirtschaftung der Liegenschaften sowie das Einbürgerungswesen. Für diese Aufgaben ist es nicht mehr nötig, eine Verwaltungsstruktur aufrechtzuerhalten, welche vereinfacht und eingebunden in die Organisation einer Einheitsgemeinde genauso gut funktionieren kann.

Ausserdem lassen sich kaum mehr Bürger finden, die sich bereit erklären, ein Amt der Bürgergemeinde zu übernehmen. Ohne Behördenmitglieder und Funktionäre lässt sich die Bürgergemeinde nicht mehr aufrechterhalten.

Ein weiteres Argument für die Fusion der Bürgergemeinde ist die bevorstehende Einführung des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells HRM2 auf Stufe der Bürgergemeinden auf das Rechnungsjahr 2022. Bei der Einwohnergemeinde Kriegstetten ist dieses Rechnungslegungsmodell auf das Rechnungsjahr 2017 eingeführt worden. Aus Sicht des Bürgerrates wäre jetzt der richtige Moment, die Fusion der Bürgergemeinde mit der Einwohnergemeinde einzuleiten und per 1. Januar 2022 umzusetzen.

Ein weiteres Argument für die Zusammenlegung besteht darin, dass die Ortsbürger von Kriegstetten auch Einwohner sind. Sie profitieren damit auch von der durch die Fusion von zwei finanziell gesunden Gemeinden verbesserten Finanzlage.

Während der letzten Jahre haben verschiedene Einwohner- und Bürgergemeinden den Zusammenschluss vollzogen, nicht zuletzt auch unsere Nachbargemeinde Oekingen per 1. Januar 2021.

Vorteile

- Die beiden Verwaltungen, die heute einzeln geführt werden, können zusammengelegt werden. Durch die Zusammenlegung resultieren Effizienzsteigerungen, Kosteneinsparungen, Reduktionen von Doppelspurigkeit sowie schlanke Prozesse der Administration. Ausserdem muss die Bürgergemeinde HRM2 nicht mehr einführen.
- Die Fusion der beiden Gemeinden führt zu einer vermögenstärkeren Gemeinde Kriegstetten. Finanzen mit solider Basis machen die Gemeinde fit für die Zukunft. Davon profitieren alle Einwohner und Bürger. Die Steuerkraft der neuen Gemeinde bleibt unverändert, da die Bürgergemeinde keine Steuern erhebt.
- Der Beitrag aus dem Finanz- und Lastenausgleich (FiLaG) kann dank der Besitzstandregelung für 3 Jahre gesichert werden, sofern Kriegstetten im massgebenden Zeitpunkt einen Steuerkraftindex von weniger als 100 Punkten aufweist.
- Die Vermögenswerte der Einheitsgemeinde können ebenso wenig veräussert werden, wie es momentan bei der Bürger- und der Einwohnergemeinde möglich ist.
- Traditionen der Bürgergemeinde können auch nach einer Fusion weitergeführt werden; die Bürger können sich diesbezüglich auch in einer fusionierten Gemeinde einbringen.
- Die kantonalen Vorgaben können in einer Einheitsgemeinde ebenso gut erfüllt werden.
- Es sind weniger Gemeindegemeinschaften bzw. Funktionäre nötig. Daher besteht eine bessere Aquisitionsmöglichkeit für das Gemeinwesen.
- Die Entscheidungswege werden vereinfacht, da es nur noch eine Gemeinde gibt, die für alles zuständig ist.

Nachteile

- Schwächung des Mitspracherechts seitens der Ortsbürger.
- Die Bürgernähe könnte tendenziell etwas verlorengehen.

Ablauf des Zusammenschlusses

Nach § 50 Abs. 1 lit. a Gemeindegesetz (GG) wird in der ordentlichen Gemeindeorganisation an der Urne abgestimmt, wenn das Gemeindegebiet oder der Gemeindebestand wesentlich verändert werden soll. In diesen Fällen unterbleibt die Schlussabstimmung an der Gemeindeversammlung.

Im Gegensatz zu den sonst üblichen Gemeindeversammlungsgeschäften, findet die Grundsatzdebatte somit bereits anlässlich der Eintretensfrage statt. Zwar ist es formell richtig, dass auch bei einer Fusionsvorlage eine Detailberatung stattfindet, faktisch muss sich diese aber auf die Bereinigung des Geschäftes zuhanden der Urne beschränken. Es könnte somit eigentlich nur an zwei Variablen "geschraubt" werden: Den Fusionspartnern und dem Fusionszeitpunkt. Es macht also Sinn, die Detailberatung möglichst kurz zu halten. Die Detailberatung hat bei Fusionsabstimmungen deshalb einen wesentlich kleineren Stellenwert, da nicht mehr viel am Geschäft geändert werden kann bzw. werden soll.

Damit die Bevölkerung anlässlich der Eintretensabstimmungen an den Versammlungen versiert entscheiden kann, wird sie im Rahmen einer Informationsveranstaltung vorgängig so vorbereitet, dass die Versammlung in Kenntnis aller fusionsrelevanten Umstände auf das Geschäft eintreten kann und im Anschluss daran eigentlich kein Bedarf für eine eigentliche Detailberatung mehr gegeben ist.

Zusammengefasst ergibt sich folgender Ablauf:

1. Gemeinderäte

Die Gemeinderäte der fusionswilligen Gemeinden beschliessen über den Zusammenschluss und die vorliegende Dokumentation.

2. Infoveranstaltung

Die Gemeinderäte führen eine gemeinsame Informationsveranstaltung durch.

3. Gemeindeversammlungen

Die Gemeinderäte verabschieden den Antrag zur Fusion zuhanden der Gemeindeversammlungen.

4. Urnenabstimmung

Bei der Urnenabstimmung wird der Stimmbevölkerung die Frage gestellt, ob sie dem Zusammenschluss der Einwohner- und der Bürgergemeinde Kriegstetten auf den 1. Januar 2022 zustimmen wollen: ja oder nein.

Zeitplan

Im Mai 2021 ist eine Informationsveranstaltung vorgesehen. Im Juni 2021 erfolgen die Eintretensversammlungen der Einwohner- und Bürgergemeinden mit dem Beschluss der Einberufung der Urnenabstimmung. Die Urnenabstimmung erfolgt ausserhalb eines kantonalen oder eidgenössischen Abstimmungstages. Der Start der Einheitsgemeinde ist ab 1. Januar 2022 vorgesehen.

Aufgaben der Bürgergemeinde

Im Kanton Solothurn bestehen die Gemeinden nebst den Kirchgemeinden seit über 100 Jahren aus zwei Organisationen, nämlich der Einwohner- und der Bürgergemeinde. Dieses System hat sich über Jahrzehnte bewährt. Während das Bildungswesen, die öffentliche Sicherheit (Feuerwehr etc.), das Gesundheitswesen, das Erschliessungswesen und Weiteres Aufgaben der Einwohnergemeinde waren, hat sich die Bürgergemeinde mit der Bewirtschaftung der eigenen Waldungen und auch mit dem Fürsorgewesen beschäftigt.

Durch gesetzliche Bestimmungen haben sich hier Änderungen ergeben. Das Fürsorgewesen wurde bereits vor Jahren zur Aufgabe der Einwohnergemeinden gemacht. Die Wälder übernehmen mehr und mehr die Funktion von Erholungsgebieten und dienen so der ganzen Bevölkerung.

Gemäss Solothurnischer Kantonsverfassung haben sich die Bürgergemeinden mit folgenden Aufgaben zu befassen:

- Erteilungen des Gemeindebürgerrechts
- Verwaltung ihrer Güter
- Naturnahe Bewirtschaftung ihrer Wälder und Allmenden sowie deren Pflege als Erholungsgebiete
- Nach Massgabe ihrer Mittel die Förderung der kulturellen und sozialen Wohlfahrt

Finanzlage der Gemeinden

Es gibt Gemeinden, die den Zusammenschluss aus finanziellen Überlegungen vornehmen. Auf die Gemeinde von Kriegstetten trifft das nicht zu. Die Finanzlage der Einwohner- sowie der Bürgergemeinde Kriegstetten präsentiert sich sehr gut. Die Einwohnergemeinde verfügt per 1. Januar 2020 über ein Eigenkapital von rund 4 Millionen Franken. Die Bürgergemeinde verfügt ebenfalls über ein gesundes Eigenkapital von rund 1 Million Franken. Aus finanzieller Sicht spricht nichts gegen eine Zusammenlegung der beiden Gemeinden.

Finanzausgleich

Die Einwohnergemeinde erhält im Rechnungsjahr 2021 aus dem Finanzausgleich einen Beitrag von Fr. 90'000.-. Die Bürgergemeinde hingegen leistet dem Kanton Ausgleichszahlungen von über rund Fr. 1'500.-. Bei einer Fusion würde die künftige Einheitsgemeinde vom Volkswirtschaftsdepartement des Kantons Solothurn bezüglich Finanzausgleich, während drei Jahren eine Besitzstandsgarantie erhalten, sofern Kriegstetten im massgebenden Zeitpunkt einen Steuerkraftindex von weniger als 100 Punkten aufweist. Das heisst, dass der Finanzausgleich aufgrund der Fusion mit der Bürgergemeinde für die Einheitsgemeinde auf dem gleichen Stand fortgeführt wird, wie er für die Einwohnergemeinde unmittelbar vor der Fusion gegolten hat. Die Besitzstandsgarantie käme in diesem Jahr zum Tragen, in welchem die Jahresrechnung der fusionierten Gemeinde erstmals bei der Berechnung des Finanzausgleichs berücksichtigt wird. Dies wäre bei einer Fusion per 1. Januar 2022 ab 1. Januar 2023 der Fall.

Nebenfolgen des Zusammenschlusses

Allgemeines

Bei einer Fusion der beiden Gemeinden kommt es zu einer Universalsukzession, d.h. Gesamtrechtsnachfolge. Das bedeutet, dass grundsätzlich alle Rechte und Pflichten der fusionierenden Gemeinden auf die neu entstehende Gemeinde übergehen.

Verträge

Zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Fusion noch bestehende öffentliche und private Vertragsverhältnisse, z.B. mit dem Altersheim Bad Lohn-Ammannsegg, werden kraft Universalsukzession von der Einheitsgemeinde übernommen.

Mitgliedschaften

Die Mitgliedschaften in öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Organisationen, z.B. der Forst Wasseramt AG, übernimmt die neue Gemeinde.

Wald

Der Wald wird in der Einheitsgemeinde in das Ressort Bau eingegliedert. Für die Waldbewirtschaftung wird ein Waldbeauftragter eingesetzt. Diese Funktion wird im Rahmen der Erarbeitung der neuen Gemeindeordnung GO / Dienst- und Gehaltsordnung DGO geschaffen.

Einbürgerungswesen

Das Einbürgerungswesen wird in das Ressort Verwaltung eingegliedert. Die administrativen Belange fallen in die Zuständigkeit der Gemeindeschreiberin bzw. des Gemeindeschreibers. In Zukunft wird der Gemeinderat über Einbürgerungsgesuche entscheiden, anstelle der Gemeindeversammlung.

Finanzen

Alle Aktiven und Passiven der Vertragsgemeinden gehen auf die neue Gemeinde über. Betreffend die Bewirtschaftung des sich im Eigentum der Einheitsgemeinde befindlichen Waldes wird eine Spezialfinanzierung geführt. Die Spezialfinanzierung wird am 1. Januar 2022 mit einem Betrag von Fr. 400'000.- (Eigenkapital) errichtet. Die Mittel dienen der Finanzierung von Verlusten der laufenden Rechnung und von Investitionen für die Bewirtschaftung des Gemeindewaldes. Die Mittel dürfen nur für diesen Aufgabenbereich verwendet werden.

Traditionen

Die Bürgergemeinde hat zwei langgelebte Traditionen, die in der Einheitsgemeinde weitergeführt werden.

- Waldbegehung, die alle zwei Jahre stattfindet
- Kostenlose Bereitstellung der Weihnachtsbäume für Bürgerinnen und Bürger. Diese beiden Traditionen werden in der Einheitsgemeinde fortgeführt.

Erwägungen / Antrag

Der Gemeindepräsident stellt den Antrag, die Dokumentation zu genehmigen.

Beschluss / Weiteres Vorgehen

Der Gemeinderat ist mit dem Inhalt der Dokumentation sowie dem weiteren Vorgehen einstimmig einverstanden.

Protokollauszug an

- Johann Lüthi, Präsident Bürgergemeinde
- Akten

2 01.02.07. Traktandenliste, Protokoll
Genehmigung Protokoll Nr. 2 vom 1. Februar 2021

Ausgangslage

Das Protokoll Nr. 2 vom 1. Februar 2021 liegt vor.

Beschluss / Weiteres Vorgehen

Das Protokoll Nr. 2 vom 1. Februar 2021 wird einstimmig genehmigt.

Protokollauszug an

- Akten

Vergütung Dorfweibel, Antrag Tariferhöhung

Ausgangslage

Lore und Robert Stuber sind seit bald 10 Jahren als Dorfweibel in unserer Gemeinde tätig. Die Anzahl der Haushaltungen und der stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner hat zugenommen. Ebenfalls wurde per 1. Januar 2021 der Stundenansatz für die Gemeindefunktionäre erhöht. Aus diesen Gründen wünschen Lore und Robert Stuber eine Neuberechnung der Vergütungen inkl. einen neuen Tarif für die externen Beilagen.

Der Vorschlag der Dorfweibel lautet:

	Neu	Bisher
Vertragen des Azeigers pauschal	Fr. 120.-	Fr. 100.-
Vertragen Stimmcouverts pauschal	Fr. 170.-	Fr. 150.-
Tarif für externe Beilagen pauschal	Fr. 60.-	Fr. 50.-

Erwägungen / Antrag

Der Gemeindepräsident stellt den Antrag, die Tarife rückwirkend ab 1. Januar 2021 anzupassen. Das Ehepaar Stuber hat seit 2012 keine Tariferhöhung erhalten.

Beschluss / Weiteres Vorgehen

Der Gemeinderat ist mit der Tariferhöhung, gültig per 1. Januar 2021 einstimmig einverstanden.

Protokollauszug an

- Lore und Robert Stuber (Brief)
- Finanzverwaltung
- Akten

Herausgabe Fasnachtszeitung

Der Gemeinderat hat vom teilweise suboptimalen Inhalt der Chräbszunft in der Fasnachtszeitung «journal de carnaval» vom 11. Februar 2021 Kenntnis genommen. Auch die lokalen Behörden müssen ihr Fett abbekommen, das ist Aufgabe einer Fasnachtszeitung, allerdings sollten die Aussagen keine ehrverletzenden Äusserungen enthalten. Diese Grenze wurde überschritten.

Liegenschaft Schulhausstrasse 2, Räumung

Die Perspektive wurde durch die Einwohner- und Bürgergemeinde Kriegstetten beauftragt, die Räumung des Hauses auszuführen.

Seniorenreise am 14. Mai 2021

Infolge der aktuellen Situation (Covid-19) wird der Anlass auf Herbst 2021 verschoben. Die Gemeindeschreiberin wird den Seniorinnen und Senioren ab Jahrgang 1951 ein entsprechendes Schreiben zukommen lassen.

Krebskilbi 2021

Der OK-Präsident, Pascal Ritter, ist bereits am Planen und Massnahmen treffen betreffend Durchführung der Kilbi im August 2021. Der Gemeinderat muss bis Ende Mai/Anfang Juni 2021 definitiv entscheiden, ob die Kilbi durchgeführt werden kann/soll.

Keine Wortbegehren.

Ende der Sitzung

20.45 Uhr

Für das Protokoll:



Margrit Jaggi, Gemeindeschreiberin

Nächster Termin

15. März 2021, Gemeinderat